

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 18. April 2018

14. Stück

---

- 90. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 91. Universitätsrat - Bestellung des siebenten Mitglieds
- 92. Senat
  - 92.1 Wahl von zwei Mitgliedern des Universitätsrats
  - 92.2 Änderung der Satzung Teil B
  - 92.3 „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
  - 92.4 „Mathematics“ Masterstudium - neues Curriculum
  - 92.5 Universitätslehrgang „Tourismusmanagement“ - Curriculum
  - 92.6 Redaktionelle Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Business Manager/in“
  - 92.7 Redaktionelle Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Management in Information and Business Technologies“
  - 92.8 Einteilung des Studienjahres 2018/2019
  - 92.9 Bestellung eines Mitglieds der Curricularkommission „Pädagogik“
  - 92.10 Bestellung eines Mitglieds des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen
- 93. Entsendung eines Ersatzmitgliedes in die Schiedskommission
- 94. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 95. Studienrektorin - Ernennung einer Stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Doktoratsstudium der Philosophie
- 96. Ausschreibung von Preisen
  - 95.1 Preis für die Förderung des Dialogs von Wirtschaft, Ethik und Religion (Pater Johannes Schasching SJ Preis 2018)
  - 95.2 List-Preis 2019 - Förderpreis der List Unternehmensgruppe für Beiträge zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrs- und Parkraumsituation
- 97. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. Mai 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 27. April 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 90. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 8/2018 Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird  
Nr. 10/2018 Kundmachung des Bundeskanzlers über die Aufhebung des § 27 des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof

## 91. UNIVERSITÄTSRAT - BESTELLUNG DES SIEBENTEN MITGLIEDS

Der Universitätsrat hat in seiner 1. Sitzung am 9. April 2018 gem. § 21 Abs. 6 Z 3 UG

**Herrn em. Univ.-Prof. Dr. Hermann Kopetz**

einstimmig zum siebenten Mitglied des Universitätsrats der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode 1. März 2018 bis 28. Feber 2023 bestellt.

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## 92. SENAT

### 92.1 WAHL VON ZWEI MITGLIEDERN DES UNIVERSITÄTSRATS

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2018

**Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitta Busch**  
und  
**Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner**

als Mitglieder des Universitätsrats der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für die Funktionsperiode 1. März 2018 bis 28. Feber 2023 gewählt.

### 92.2 ÄNDERUNG DER SATZUNG TEIL B

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 21. März 2018 folgende Änderung der Satzung Teil B beschlossen:

Änderungen siehe [BEILAGE 1](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

### 92.3 „ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Pädagogik“ am 1. März 2018 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 19.06.2013, 20. Stück, Nr.159.3, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 07.06.2017, 19. Stück, Nr. 123.3) wurden vom Senat in der Sitzung am 21. März 2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und werden wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 2](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

#### **92.4 „MATHEMATICS“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM**

Das von der Curricularkommission „Mathematik“ am 9. Feber 2018 beschlossene Curriculum für das Masterstudium „Mathematics“ wurde vom Senat in der Sitzung am 21. März 2018 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 4](#).

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

#### **92.5 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „TOURISMUSMANAGEMENT“ - CURRICULUM**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2018 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

#### **92.6 REDAKTIONELLE ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BUSINESS MANAGER/IN“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2018 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf redaktionelle Änderung des Curriculums für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2017, 21. Stück, Nr. 135.8) genehmigt.

Gegenüberstellung der geänderten Passagen siehe [BEILAGE 7](#).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 8](#).

#### **92.7 REDAKTIONELLE ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MANAGEMENT IN INFORMATION AND BUSINESS TECHNOLOGIES“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2018 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf folgende redaktionelle Änderung des Curriculums für den o. g. Universitätslehrgang (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29.06.2017, 21. Stück, Nr. 135.10) genehmigt:

Die zugeordnete Anzahl an ECTS-AP für die Prüfung „Wissenschaftliches Arbeiten“ in der Tabelle in § 7.1 beträgt richtigerweise 2 (anstelle 4).

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 9](#).

#### **92.8 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2018/2019**

Die Einteilung des Studienjahres 2018/2019 wurde vom Rektorat am 20. Feber 2018 und vom Senat in seiner Sitzung am 21. März 2018 beschlossen:

Siehe [BEILAGE 10](#).

#### **92.9 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DER CURRICULARKOMMISSION „PÄDAGOGIK“**

Infolge des Rücktritts von Assoc. Prof. Mag. Dr. Monika Kastner (Mitglied) und von Postdoc-Ass. Dr. Sara-Friederike Blumenthal (Ersatzmitglied) hat der Senat in seiner Sitzung am 21. März 2018

Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Schlögl  
als Mitglied

in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

## 92.10 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. März 2018

**Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Wolfgang Faber**  
als Mitglied

aus dem Personenkreis gemäß Satzung Teil A § 10 Abs. 1 Z 1 in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

Die Vorsitzende des Senats  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

## 93. ENTSENDUNG EINES ERSATZMITGLIEDES IN DIE SCHIEDSKOMMISSION

Der Arbeitskreis hat gem. § 43 Abs. 9 UG in seiner Sitzung am 22. März 2018

**Frau Assoc. Prof. Dr. Kirsten von Elverfeldt**  
als Ersatzmitglied

in die Schiedskommission nominiert (Funktionsperiode bis 31. Dezember 2019).

Der Vorsitzende des Arbeitskreises  
Univ.-Prof. Dr. Holger Roschk

## 94. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Ergänzend wird festgehalten, dass damit auch die Bevollmächtigung zur kurzfristigen Anstellung (außerhalb des Stellenplans) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Basis Dienstzettel bzw. zur vorzeitigen Beendigung der Anstellung auf Basis Dienstzettel in der Probezeit verbunden ist.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

<b>Name</b>	<b>Projekt</b>
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
<b>Barben</b> , Univ.-Prof. Dr. Daniel Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	<b>RefGov Climate Change Paths - 1002</b> A71663100137
<b>Neck</b> , Univ.-Prof. Dr. Reinhard Institut für Volkswirtschaftslehre	<b>A Neck 2018</b> AFR87000141

### Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an u.a. Universitätsangehörige erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für u.a. Projekte mit 17.04.2018 widerrufen.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer	Verlautbarung im Mitteilungs- blatt
Fischer, Em. Univ.-Prof. Dr. Marina Institut für Soziale Ökologie	FWF OH UTE F15TRP00214 A71663100103	19.03.2014 13. Stück
	FWF OH SUSAKI F15P27951 A71663100128	03.02.2016 09. Stück
Krausmann, Univ.-Prof. Dr. Fridolin Institut für Soziale Ökologie	FWF: OH MISO F15P27590 A71663100122	18.03.2015 12. Stück
	Allg. Sonstige DM-Einnahmen SEC - 771 AS7166310000	18.03.2015 12. Stück
	Cosima (5500) A71663100127	16.12.2015 06. Stück
Görg, Univ.-Prof. Dr. Christoph Institut für Soziale Ökologie	RefGov Climate Change Paths - 1002 A71663100137	06.07.2016 21. Stück

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

#### 95. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER PHILOSOPHIE

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 07.10.2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 07.02.2018, 9. Stück, Nr. 63.1),

**Frau Assoc. Prof. Dipl.-jour. Dr. Franziska WEDER**

zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das **Doktoratsstudium der Philosophie**.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **15. April 2018 bis 30. September 2019**.

Die Studienrektorin  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

#### 96. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

##### 96.1 PREIS FÜR DIE FÖRDERUNG DES DIALOGS VON WIRTSCHAFT, ETHIK UND RELIGION (PATER JOHANNES SCHASCHING SJ PREIS 2018)

Der „Preis für die Förderung des Dialogs von Wirtschaft, Ethik und Religion“ ist eine Initiative der Industriellenvereinigung Österreich und Oberösterreich und wird in Kooperation mit der Katholischen Privat-Universität Linz vergeben. Der Preis zielt auf die Förderung des wissenschaftlichen Dialogs von Ökonomie mit Ethik und will vor allem Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler motivieren, sich mit dieser Thematik zu befassen. Der Preis wird in vier Kategorien vergeben und ist mit 7.500,- Euro dotiert. Ende der **Einreichfrist** ist der **18. Juni 2018**.

Weitere Informationen zum Preis (u.a. Einreichungsmodalitäten) sind abrufbar unter:

<https://www.iv.at/de/die-iv/preise-und-stipendien/schasching-preis>

## 96.2 LIST-PREIS 2019 - FÖRDERPREIS DER LIST UNTERNEHMENSGRUPPE FÜR BEITRÄGE ZUR VERBESSERUNG DER INNERSTÄDTISCHEN VERKEHRS- UND PARKRAUMSITUATION

Der Förderpreis der List Unternehmensgruppe fördert Projekte und Arbeiten, die sich mit Verkehrs- und Parkfragen in innerstädtischen Ballungsräumen befassen. Gefragt sind in die Praxis umsetzbare kreative Lösungen, Konzepte und Analysen, die geeignet sind, zu effektiven und effizienten Bausteinen der Stadtplanung zu werden. Der Preis ist mit € 5.000,- dotiert. Ende der Einreichfrist ist der **5. Dezember 2018**.

Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter <http://www.list-group.at/foerderpreis> abrufbar.

## 97. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

97.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Informatik-Systeme (Forschungsgruppe Information and Communication Systems)**, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Juli 2018**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an Forschung- und Lehre der Gruppe Information and Communication Systems
- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel einer Promotion
- Engagierte Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Institutes
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Institutes bzw. der Fakultät

Die Forschungsgruppe Information and Communication Systems beschäftigt sich mit der Lehre und Forschung von Methoden, Techniken und Tools zur Entwicklung von Informationssystemen. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Workflow und Business Process Engineering, Interoperability, temporale Aspekte, Semantik, Qualität und Evolution von Informationssystemen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einem engagierten, kollegialen und internationalen Team an der Universität Klagenfurt tätig. Die Forschungsgruppe kooperiert mit nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Industrie.

### Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an einer anerkannten in- oder ausländischen Universität im Fach Informatik/Computer Science
- Fundierte Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Bereiche
  - Design und Implementierung von Informationssystemen
  - Workflows und Business Process Management
  - Application Interoperability
  - Datenbanken und verteilte Systeme
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift

**Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens 15. Juni 2018 vorliegen.**

### Erwünscht sind:

- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Lehrerfahrung und didaktische Kompetenz
- Überdurchschnittlicher Studienerfolg
- Kenntnisse der deutschen Sprache bzw. die Bereitschaft die deutsche Sprache zu erlernen

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Techni-

schen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat/Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information). Auskünfte erteilt O.Univ.-Prof. Dr. Johann Eder (E-Mail: [johann.eder@aau.at](mailto:johann.eder@aau.at)).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Diplomarbeit, Zeugnisse und Nachweise) **bis spätestens 23. Mai 2018** unter der **Kennung 248/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 97.2** Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Akademische Fachkraft\_Forschungsmanagement - Bereich Auftragsforschung (w/m)**

in der **Zentralen Einrichtung Forschungsservice**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IV a) befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.550,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.038,50 brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

**Forschungsorganisation und Forschungsmanagement**

- Betreuung von Projekten der Auftragsforschung öffentlicher und privater Geldgeber
- Beratung und Coaching der Projektleitung während des Projektlebenszyklus (von der Angebotserstellung bis zur Abrechnung)
- Verhandlungen mit AuftraggeberInnen
- Beratung bei steuerrechtlichen Projektaspekten
- Finale Prüf- und Kontrollinstanz bei Drittmittelprojekten
- Organisation der Auditierung durch externe Wirtschaftsprüfer
- Organisation von themenspezifischen Informationsveranstaltungen
- Eigenverantwortliche Kennzahlen- und Berichterstellung (inkl. SAP Analysen)
- Laufendes Projektmonitoring von nationalen und internationalen Projekten

**Voraussetzungen für die Einstellung:**

- Abgeschlossenes Diplom-/Masterstudium der Wirtschaftswissenschaften (vorzugsweise Schwerpunkt Rechnungslegung und Steuerwesen)
- Einschlägige Erfahrungen im Rechnungs- und Steuerwesen
- Fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der EDV, insbesondere Office-Anwendungen
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 9. Mai 2018** vorliegen.

**Erwünscht sind:**

- Praktische Erfahrungen mit SAP/R3, im Speziellen Module FI und CO
- Erfahrung in den Bereichen Budgetplanung und Projektcontrolling
- Fähigkeit zur Analyse wirtschaftlicher und finanzieller Sachverhalte

- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- Hohe Dienstleistungsorientierung
- Kenntnisse universitärer Abläufe und Prozesse

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter [www.aau.at/jobs/information](http://www.aau.at/jobs/information).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 9. Mai 2018** unter der **Kennung 271/18** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter [www.aau.at/obf](http://www.aau.at/obf) zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.